HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02717
Datum: 12.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: Büro der Oberbürgermeisterin

Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	**15.10.2002**	**öffentlich vorberatend**			
Stadtrat	**23.10.2002**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2001 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Beschlussvorschlag/Stellungnahme/Beantwortung:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 23.07.2002 zu folgendem Beschluss:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und am 29.05.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Das Jahresergebnis beträgt 0,00 DM
   Die Bilanzsumme beträgt 3.93.698,89 DM

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.

Begründung:
Die Stadt Halle (Saale) ist mit 15,5 % Gesellschafteranteil an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der MDV am 23.07.2002 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der MDV einstimmig den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2001 und die Entlastung des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr gefasst. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 96/I-26/A-256) hinsichtlich Ent-

scheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Die Ertragslage der MDV wird maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelungen zur Zahlung von Zuwendungen der Gesellschafter sowie durch die projektbezogene Ausreichung von Fördermitteln bestimmt. Die MDV schloss das Geschäftsjahr 2001 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Abschlagszahlungen der Gesellschafter nach § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 2.970 TDM (1.518 T€) mussten dabei nur in Höhe von 2.864 TDM (1.464 T€) in Anspruch genommen werden. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 106 TDM (54 T€) ist als Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen. Zur Stärkung der Kapitaldecke sowie im Hinblick auf eine mögliche Teilfinanzierung der Verkehrserhebung soll dieser Betrag wie in den Vorjahren der Kapitalrücklage zugeführt werden.

Mit der Gründung der Verbundgesellschaft des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes verfolgen die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen das Ziel, den ÖPNV dieses Raumes durch

- einen einheitlichen Tarif für alle Verkehrsunternehmen,
- eine koordinierte Angebotsplanung für Busse und Bahnen,
- aufeinander abgestimmte Fahrpläne und
- einen verkehrsunternehmenübergreifenden Informationsservice

zu einem modernen und attraktiven Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung weiterzuentwickeln. Zugleich soll die Marktposition des öffentlichen Verkehrs in Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr gestärkt und mehr Kunden für Busse und Bahnen gewonnen werden.

Damit wird für den mitteldeutschen Wirtschaftsraum länderübergreifend in Verbindung mit den geplanten Infrastrukturausbaumaßnahmen ein integriertes ÖPNV-Angebot entwickelt, das die Standort- und Entwicklungspotentiale dieser Region maßgeblich mitbestimmt.

Im Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden die Kapazitäten und Kompetenzen der Unternehmen und Aufgabenträger für übergreifende Koordinierungsaufgaben gebündelt. Der Schwerpunkt der Verbundarbeit war im Jahr 2001 auf die Einführung des Gemeinschaftstarifes zum 01.08.2001 gerichtet.

Für die Einführung der Verbundtarife gewähren die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt finanzielle Unterstützungen, die unabdingbare Grundlagen für die Einführung des Verbundtarifes sind. Mit beiden Ländern konnten entsprechende Vertragsvereinbarungen vorbereitet werden. Die Unterzeichnung der Verträge erfolgte am 18.04.2001.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben am 13.02.2001 die Einführung des Verbundtarifes zum 01.08.2001 beschlossen. Damit wird für die Bevölkerung des Verbundraumes die Nutzung von Bussen und Bahnen wesentlich erleichtert und vereinfacht. Im gesamten Verbundtarif gilt damit ein einheitlicher Tarif und beim Umstieg auf

ein anderes Verkehrsunternehmen muß nicht erneut eine Fahrkarte gelöst werden. Mit einer Fahrkarte können alle Busse und Bahnen des Nahverkehrs im Verbundgebiet genutzt werden. Damit werden Zugangshemnisse bei der Nutzung des ÖPNV abgebaut.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) wurde die Untersuchung für eine Neukonzeption für das "Schienenpersonennahverkehrsnetz Südost", das die Strecken Leipzig - Grimma - Döbeln - Meißen, Beucha-Brandis und Großbothen-Glauchau umfasst, abgeschlossen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse soll in den nächsten Jahren schrittweise die Verbesserung des Angebotes erfolgen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV für das Geschäftsjahr 2001 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der MDV wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der MDV hat in seiner Sitzung vom 23.07.2002 der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss 2001 festzustellen. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin